



## Anlage 3

### Messvereinbarung

1. Art, Anzahl und Größe der Messgeräte zur Messung der Einspeisemenge und zur Messung der Eigenschaften des eingespeisten Gases (u.a. Brennwert)

---

---

2. Aufstellungsort dieser Messeinrichtungen

---

---

3. Messstellenbezeichnungen

---

---

4. Konkretisierung zur Nachprüfung der Messeinrichtungen und zur Schätzung bei Messfehlern

---

---

5. Regelung zum automatisierten Austausch von relevanten Statussignalen und Qualitätsmessungen (auch im Hinblick auf die Abschaltvereinbarung nach Anlage 4)

---

---

6. Einvernehmliche Regelung zur Brennwertanpassung damit die Vorgaben nach § 36 Abs. 1 GasNZV vom Anlagenbetreiber und § 36 Abs. 2 GasNZV vom Netzbetreiber eingehalten werden können.

---

---